

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

43. Jahrgang.

N^o 126.

Sonnabend, den 24. Oktober

1896.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Baumeisters **Georg Zeuner** in **Eibenstock** wird heute am 2. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Justizrath Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **10. November 1896** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 29. Oktober 1896, Vormittags 11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 30. November 1896, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **24. Novbr. 1896** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:

Aktuar Friedrich.

Bekanntmachung.

Für den am 8. Juni 1828 geborenen **August Friedrich Bretschneider**, jetzt unbekanntem Aufenthalts, ist Herr Gemeindevorstand Gustav Adolf Haupt in Schönheide von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht als Abwesenheitsvormund in Pflicht genommen worden.

Eibenstock, am 14. Oktober 1896.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Dr. Mgfr.

Jahrmarkt

(nur Krammarkt)

am 2. und 3. November 1896
in **Eibenstock.**

Herbst-Kontrol-Versammlungen betr.

Die diesjährigen Herbst-Kontrol-Versammlungen in dem Amtsgerichtsbezirk Eibenstock, zu welchem sämtliche Mannschaften der Reserve-Dispositions-Urlauber und die zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen zu erscheinen haben, werden abgehalten:

1) in **Eibenstock am Feldschlösschen:**

Mittwoch, den 4. November 1896, Vormittags 9 Uhr

für die Beurlaubten aus Eibenstock, Dunschäbel, Muldenhammer, Reichhardtsthal, Wolfsgrün, Blauenthal, Sosa, Wildenthal und Karlsfeld.

2) in **Schönheide vor dem Rathhause:**

Mittwoch, den 4. November 1896, Nachmittags 3 Uhr

für die Beurlaubten aus Schönheide, Schönheiderhammer, Neuheide, Ober- und Unterstüchgrün.

Die **Militairpapiere** sind mitzubringen.

Besondere Anstellungsbeehle, sowie öffentliche Anschläge werden nicht ausgegeben. Unentschuldigtes Ausbleiben oder zu spätes Eintreffen auf dem Kontrollplatze wird **mit Arrest** bestraft.

Genehmigung um Befreiung von der Kontrol-Versammlung sind, gehörig begründet, **rechtzeitig** an den Bezirksfeldwebel einzureichen.

Königliches Bezirkskommando Schneeberg.

10. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

Montag, den 26. Oktober ds. Js., Abends 8 Uhr

im **Rathhauseaal.**

Eibenstock, am 21. Oktober 1896.

Der Stadtverordnete-Vorsteher.

E. Hannebohn.

Tagesordnung:

- 1) Beschlussfassung über Genehmigung des Nachtrags zum Sparkassenregulative.
- 2) desgl. über Verwilligung von Mitteln zur Herstellung der Eisbahn.
- 3) " über Nachverwilligung der bei der Feier des Schulfestes entstandenen Mehrkosten.
- 4) " über Fortgewährung eines Beitrages für die Beaufsichtigung des Grüner Grabens.
- 5) " über Verwilligung von Mitteln zur Errichtung einer weiteren Turnklasse.
- 6) Nichtigprechung der Sparkassenrechnung auf das Jahr 1895.
- 7) desgl. der Schulassenrechnung auf das Jahr 1895.
- 8) Neuwahl der Mitglieder zur staatl. Einschüchungscommission.
- 9) Kenntnignahme von dem Organe des Vereins Sächsischer Gemeindebeamter. Derauf geheime Sitzung.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Zweck und die Bedeutung der zwischen Kaiser Wilhelm und dem Zaren neuerdings ausgetauschten Besuche in Darmstadt und Wiesbaden wird jetzt von authentischer Seite festgesetzt. Der „Reichsanzeiger“ schreibt nämlich: „Das Zusammentreffen S. M. des Kaisers von Rußland in Darmstadt und des Aufenthalts S. M. des deutschen Kaisers in Wiesbaden hat naturgemäß zu einer gegenseitigen Begrüßung der beiden Monarchen geführt, die, frei von allem offiziellen Ceremoniell, lediglich den Charakter der Intimität bewahrt, wie sie der traditionellen Freundschaft und den nahen verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Herrscher entspricht. Der offizielle Gegenbesuch unserer Majestäten bei den kaiserlichen Herrschaften in Rußland ist, wie wir hören, für den Beginn des nächsten Sommers verabreht.“

— Berlin, 20. Oktober. Zu dem Militäretat für 1897/98 soll, dem „Hann. Cour.“ zufolge, Sachsen den Antrag gestellt haben, ihm einen neuen Regimentstab für ein Feldartillerie-Regiment zu bewilligen, so daß also 4 Feldartillerie-Regimenter vorhanden wären. Das Regiment würde aus der III. Abtheilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 12 und der IV. Abtheilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 12 gebildet werden, also 6 Batterien zählen, während das 32. Regiment 6 fahrende, 3 reitende, das 28. 9 fahrende, das 32. ebenfalls 9 fahrende Batterien behielte. Damit wäre eine Verkleinerung der Regimentverbände und zu gleicher Zeit auch das Divisionsartillerie-Regiment für die neue Division geschaffen, die Sachsen, das am 1. April 1897 drei neue Infanterie-Regimenter zu zwei Bataillonen bildet, dann thätiglich bestiegen wird. Mit den drei Jägerbataillonen und den drei neuen Regimentern wäre eine schwache Division gegeben, einer Brigadeführer erhält Sachsen planmäßig nach der Vorlage über die Vollwertigmachung der IV. Bataillone, für einen anderen Befehl es die Mittel in den ihm früher bewilligten Generalstellen über den Etat.

— Berlin. Der „L.A.“ schreibt: Bezüglich des Entwurfs einer neuen Militärstrafprozessordnung verlautet, daß darin die Forderung der Zulassung bürgerlicher

Verteidiger nicht erfüllt wird. In dem früheren Entwurf, der schließlich vom Kaiser beanstanden worden war, soll die Bestimmung enthalten gewesen sein, daß auch bürgerliche Anwälte, die dem Heere als Reserveoffiziere angehören, zur Verteidigung angelegter Militärs zugelassen werden dürfen. Man scheint es aber für bedenklich gehalten zu haben, in dieser Hinsicht einen Unterschied zwischen den Anwälten zu machen, und hat deshalb schließlich von der Zulassung aller Civilrechtler Abstand genommen. Dagegen soll der Grundsatz der Mündlichkeit ohne jede Einschränkung durchgeführt sein, auch hinsichtlich des Vorverfahrens sollen zu Gunsten des Angeklagten wesentliche Zugeständnisse gemacht worden sein. Bezüglich der Öffentlichkeit der militärischen Gerichts-Verhandlungen sind indessen, wie man in unterrichteten Kreisen annimmt, sehr weitgehende Beschränkungen vorgesehen worden. Wahrscheinlich wird der Entwurf nicht vor der Verabschiedung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozessordnung an den Reichstag gelangen. Jene Novelle enthält mehrfache bedeutsame Aenderungen und Ergänzungen der Civil-Strafprozessordnung, und deshalb ist in Bundesrathskreisen der Wunsch vorherrschend, soweit nicht die besonderen militärischen Verhältnisse und namentlich die Rücksicht auf die militärische Disziplin Abweichungen nothwendig machen, von vornherein thunlichste Uebereinstimmung zwischen der neuen Civilstrafprozessordnung und der neuen Militärstrafprozessordnung herzustellen.

— Die Organisirung des telephonischen Verkehrs zwischen Deutschland und Belgien ist soweit gefördert, daß die Eröffnung des Fernsprechdienstes binnen Kurzem zu gewärtigen sein dürfte. Vor einiger Zeit angestellte Fernsprechversuche zwischen Berlin und Antwerpen haben ein befriedigendes Resultat ergeben, so daß die technischen Voraussetzungen für ein regelmäßiges Funktioniren der neuen Fernsprechverbindungen erfüllt erscheinen.

— Holstein verzögert sich alljährlich, während der Flächeninhalt des Herzogthums Schleswig in stetiger Abnahme begriffen ist. Die Fluthen der Nordsee zerstören ununterbrochen die schleswighischen Halligen; aber die losgerissenen Erdmassen werden wieder als Schlick an der holsteinischen Küste abgelagert. Hier steht noch in diesem Jahrhundert ein friedlicher Kanonenkrieg bevor. Ein Gebiet von

etwa 600 Hektar ist im südlichen Theile der Dithmarschen Bucht aus dem Meere hervorgegangen. Die Regierung hat durch Vermessungen und Bodenuntersuchungen feststellen lassen, daß dieser ansehnliche Landzuwachs noch in diesem Jahrhundert eingedeicht, mit dem Festlande verbunden und vor den Hochfluthen der Nordsee geschützt werden kann. In einigen Jahrzehnten dürfte es gelingen, die über 100 Quadratkilometer große Dithmarscher Bucht fast vollständig zu einem fruchtbareren Landgebiet umzuwandeln.

— Rastatt, 19. October. Ueber arge Ausschreitungen, die ein elsässischer Rekrutentransport im Badischen sich hat zu Schulden kommen lassen, macht das „Rastatter Wochenblatt“ folgende Mittheilung: Ein Sonderzug mit Rekruten aus dem Reichslande traf gestern Abend um 8 Uhr auf der Durchfahrt im hiesigen Bahnhof ein, wofür den künftigen Vaterlandsverteidigern ein Aufenthalt zu einer Erfrischung gewährt wurde. Als jedoch die Zeit zur Abfahrt herannahte und die Rekruten den Zug wieder besteigen sollten, verweigerten sie sowohl der militärischen Begleitmannschaft wie dem Bahnpersonal den Gehorsam und gaben ihrem Unmuth durch Zertrümmerung von 118 Trinkgläsern in raubheiniester Weise Ausdruck. Der Bahnsteig war von den Scherben wie besät. Schließlich ließen sie sich zur Weiterfahrt bewegen, es scheint aber ihre Radaulast doch noch nicht gemindert gewesen zu sein, denn es ist die Nachricht hier eingetroffen, daß von ihnen an einem durchsahrenden Schnellzug nach Heidelberg die Fenster eingeworfen worden seien. Der den Rekrutentransport begleitende Offizier soll sich, um weiteren Excessen vorzubeugen, veranlaßt gesehen haben, militärische Unterstützung zu verlangen.

— Reg. Sechs neue Eisenbahnlinien, davon vier in Lothringen und zwei in Elsaß, sind in den Etat 1896/97 aufgenommen worden; die Zuschüsse des Reiches werden ebenfalls in dessen nächstjährigem Etat mit rund 2 1/2 Millionen Mark erscheinen. Die neuen Eisenbahnlinien haben der „Börs. Ztg.“ zufolge in erster Reihe einen strategischen Zweck. Das Reichsland durchschneiden beinahe seiner ganzen Länge nach zwei Bahnen: Weissenburg-Basel und Driedenhofen-Zabern-Schlettstadt. Diese beiden Längsbahnen sind bis jetzt nur an drei Stellen durch Querbahnen verbunden, bei Reg. Bingen (Saargemünd) und Zabern. Durch drei neue Ei-